

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung und Liegenschaften
Herrn Werner Damblon
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 17.08.2020

Betrifft: APL 20.08.2020 – Entwicklung Meerbusch-Nierst (vgl. auch TOP 11.4 Antrag der Grünen)

Sehr geehrter Herr Damblon,

die FDP beantragt, der Ausschuss möge folgendes beschließen:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, für Meerbusch-Nierst aus dem geltenden Flächennutzungsplan einen Bebauungsplan für den mit MD gekennzeichneten Bereich (vgl. Abbildung 1 rechts) zu entwickeln und vorzulegen.

Planungsziel soll der Erhalt des dörflichen Charakters des Gebietes, eine maßvolle Nachverdichtung im Siedlungskern bei Freihaltung der gewachsenen Ortsränder, eine planungsrechtliche Steuerung der Verträglichkeit der vorhandenen Nutzungen sowie der Erhalt und die Sicherung vorhandener Betriebe sein.

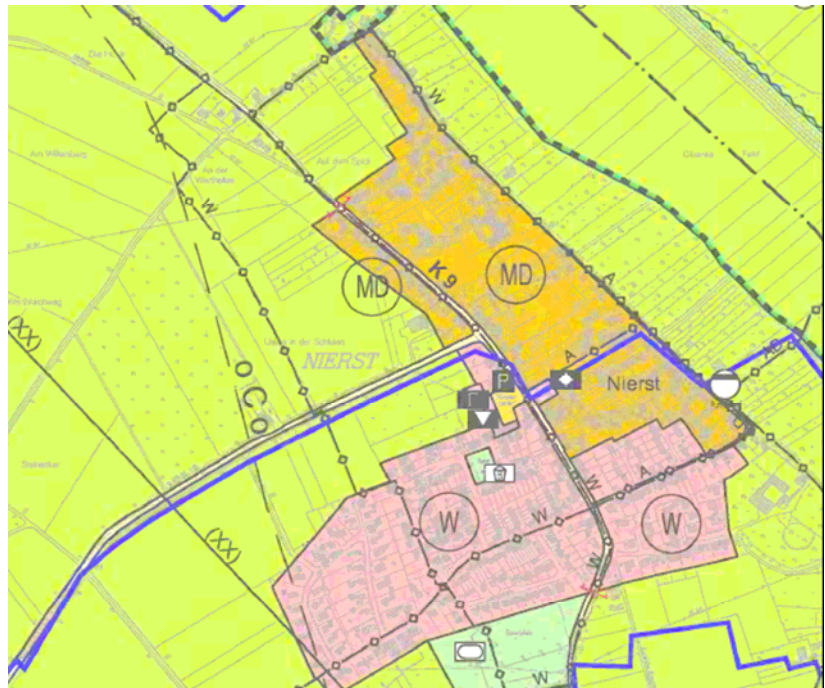


Abb.1: Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig

(Fraktionsvorsitzender)

Begründung:

Am 1.10.2019 wurde im APL unter TOP 4 mehrheitlich folgender Beschluss gefasst: 'Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, für die Flächen zwischen der Stratumer Straße und der Straße Am Oberen Feld (vgl. untenstehende Abbildung 2) das Bauleitplanverfahren vorzubereiten und in Zusammenarbeit mit einem Investor einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen.'

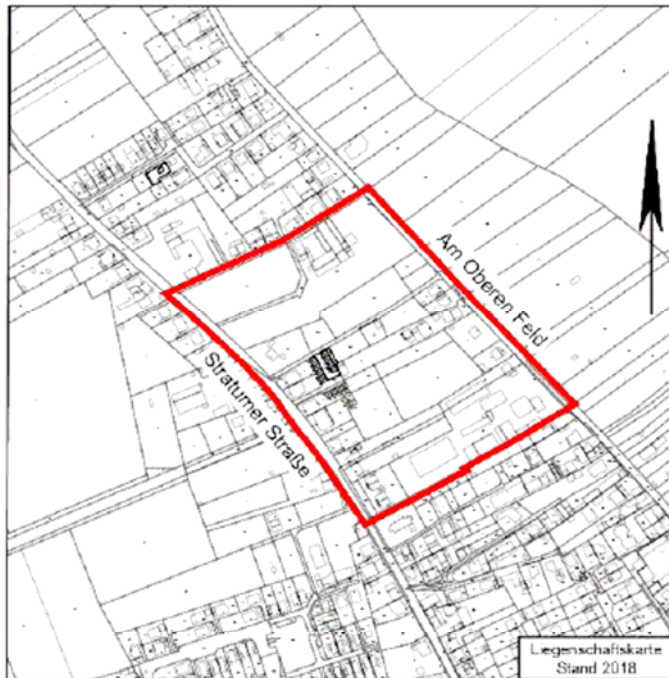


Abb.2: Geltungsbereich für das am 1.10.2019 beschlossene Bauleitplanverfahren (WD laut aktuellem FNP !)

Im Lauf der Diskussion am 1.10.2019 fragte u.a. Ratsherr Peters, ob der Erhalt des Dorfgebietscharakters das Ziel des Bebauungsplans sei. Technischer Beigeordneter Assenmacher wies darauf hin, dass dazu zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine Aussagen getroffen werden können. Mit allen betroffenen Eigentümern sollen noch frühzeitige Gespräche erfolgen, in deren Rahmen die Planungsabsichten und die Möglichkeiten zur Bodenordnung vorgestellt und diskutiert werden.

Ergebnisse des vorgesehenen städtebaulichen Wettbewerbs liegen noch nicht vor; allerdings wurden zwischenzeitlich erste Planungen vom Investor vorgelegt. Diese fielen in informellen Vorgesprächen nicht auf allseitige Gegenliebe, und auf diese bezieht sich auch der Antrag der Grünen unter TOP 11.4 der Sitzung vom 20.8.2020 (warum in diesem Antrag die Bezeichnung 'B-Plan 315 Meerbusch-Nierst „Am oberen Feld“' verwendet wird, ist unklar). Da die Ziele des städtebaulichen Wettbewerbs (Bebauungsplans) noch nicht geklärt sind, erscheint uns der Antrag der Grünen verfrüht. Darüber hinaus erscheint es uns aber auch insgesamt nicht sinnvoll, die Entwicklung von Nierst ‚scheibchenweise‘, beginnend mit dem in Abbildung 2 gezeigten Bereich voranzutreiben, da zu erwarten ist, dass in naher Zukunft auch in anderen in Abbildung 1 gezeigten Bereichen Investoren-/ Bauherrenwünsche geäußert werden, die überwiegend nach §34 BauGB beurteilt werden müssten. Um eine geordnete Entwicklung für Nierst aus ‚einem Guss‘ zu erzielen, machen wir den obigen Beschlussvorschlag (vgl. auch B-Plan 309 Langst-Kierst).